

sche Papier- und Verpackungswirtschaft wird von der Reichsstelle Papier und Verpackungswesen zentral gesteuert in einer Form, die auch den letzten Verbraucher nötigt, die erlassenen Vorschriften zu beachten.

Im jetzigen Kriegszustand ist es besonders notwendig geworden, Papier einzusparen und den Papierbedarf nach der Dringlichkeit zu befriedigen. Um all das zu erreichen, wurde mit Wirkung vom 31. März ein Nachtrag 1 zur Anordnung Nummer 2 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 76 vom 31. März veröffentlicht. Es dürfen Anschlagplakate aus Papier nur noch im Format 420×594 mm hergestellt werden. Vordrucke aller Art sowie Drucksachen, Amts- und Verordnungsblätter und laufende amtliche Veröffentlichungen der Behörden, der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und des Reichsnährstandes sowie der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften dürfen nur in solchen Normformaten der Reihe A hergestellt werden, die sich abfallfrei aus den zugelassenen Rohbogenformaten ergeben. Weiter sind Vordrucke aller Art höchstens im Format 148×210 mm herzustellen. Schreib- und Briefpapier einschließlich Briefbogen sowie Schreib- und Briefblöcke dürfen höchstens im Format 148×210 mm gefertigt werden. Die Herstellung von Briefhüllen mit Klappe an der Längsseite ist nur im Spitzschnitt zulässig. Die Herstellung von Aktenhüllen für den Geschäfts- und Behördenverkehr darf nur im Format von 280×400 mm vorgenommen werden. Bei verschiedenen Druckerzeugnissen und Papierwaren, die aus Papier und Karton hergestellt werden, wurde das Grammgewicht pro Quadratmeter verringert. So darf für Normalschrifthefte nur Papier 80 g/qm verwendet werden. Für Notenhefte 70, 80, 90, 100, 120 g/qm. Für Schulbücher sowie Atlanten und Fibeln 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80 g/qm. Außerdem nur für Atlanten und Fibeln 90, 100, 110, 120 g/qm. Für Schulhefte 70, 80 g/qm. Für Tageskalender, Abreißblöcke höchstens 50 g/qm. Ausnahmen von den Vorschriften und Beschränkungen dieser Anordnungen sind zugelassen und werden im Namen und im Auftrag der Reichsstelle erteilt. Im Artikel 4 dieses Nachtrages 1 wurden auch Herstellungsverbote erlassen, die u. a. folgende Gegenstände aus Zellstoff, Holzstoff, Papier, Karton oder Pappe betreffen:

Ablegemappen, Abrechnungsvordrucke, Sammelbogen, Aktenaschen, Alben aller Art, Angebotsmappen, Aufstellplakate, Besucher- und Anmeldezettel, Besuchskarten, Beutel für Postkarten, Briefablagekörbe, Briefausstattungen, Briefblätter, größer als 148×210 mm, Briefmarkentaschen, Briefpapiere, gefütterte Briefumschläge, Buchhüllen, *Buchschutumschläge*, Dankagungsschreiben, Einladungen, größer als 105×148 mm, Familiendrucke, größer als 150×148 mm, Festschriften, Filmprospekte, Formulare, größer als 148×210 mm, Fremdenverkehrswerbeschriften, Geschäftsberichte, größer als 2 Blatt Din A 4, Geschäftskarten, Glückwunschkarten und Schmucktelegramme, Hausmitteilungen, Jubiläumsschriften, Kameradschaftsvereinszeitungen, Mitteilungsblätter, Konzertprogramme, größer als 148×210 mm, *Lesezeichen*, bedruckte Löschblätter, Notizbücher und -blöcke für Werbezwecke, bedrucktes Packpapier, Prägemarken und gedruckte oder geprägte Preisetiketten, Programme, größer als 148×210 mm, Quittungen, größer als 74×105 mm, Schnittmusterbogen als Beilagen zu Zeitungen und Zeitschriften, Schutumschläge für Schulhefte, Siegelmarken, *Stadtpläne*, Stundenpläne mit Werbedruck, Tagebücher, Tischkarten, Unterschriftsmappen, Urkunden- und Familienmappen, Vordrucke, Skizzenmappen.

Zum Bucheinband, zu Kalendern, Notiz- und anderen Papierblöcken darf in Zukunft Chromo- und Chromoersatzkarton, Lederpappe, Hartpappe, Preßspan, Glanzkarton und Zellstoffkarton nicht verwendet werden.

Diese Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und für die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

K. Sch.

Vorbildliches Buchschaffen 1941

Ausstellung in Berlin

Zu welcher bewundernswerten Leistungen es auch in unseren Tagen in der Buchproduktion gekommen ist, zeigte der vor einigen Wochen abgeschlossene Wettbewerb „Vorbildliches Buchschaffen 1941“, den das *Fachamt Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront* nun schon eine Reihe von Jahren veranstaltet (s. auch Börsenblatt Nr. 93/94).

Am 26. Mai wurden in den Ausstellungsräumen des Hauses des deutschen Handwerks in Berlin das erstmalig die preisgekrönten Bücher der weiteren Öffentlichkeit gezeigt. Wir können wirklich stolz darauf sein, daß in diesen harten Tagen wir noch so viele Kräfte für Aufgaben einsetzen können, die der Schönheit handwerklicher und künstlerischer Arbeit dienen.

Oberfaktor *Fritz Genzmer* ließ in einem Kurzvortrag die ganze Begeisterung sichtbar werden, das die Buchschaffenden nun einmal besitzen und in vielgestaltiger Form in Neuschöpfungen buch künstlerischer Art niederzulegen verstehen. Mit trefflichen Ausführungen bejahte der Vortragende die Arbeit am Buche auch in der Kriegszeit und zeigte in klarer Sicht das Ziel, dem wir zustreben, in immer mehr gesteigerten Leistungen unseren Ruf und den des deutschen Qualitätsbuches zu heben und zu pflegen. — *Hans-Willy Heyden* als Vertreter des Fachamtes Druck und Papier nahm die Eröffnung der Ausstellung vor und ließ in seiner Ansprache das Vorwärtstreben erkennen, das im Angehörigen des Druckgewerbes verwurzelt ist, der seiner Arbeit den Stempel der Qualitätsarbeit aufzudrücken sich bemüht.

Kurt Schöpflin

Eröffnung der Niederländischen Kulturkammer

In feierlichem Rahmen wurde in der Stadtschouwburg in den Haag am 30. Mai die Niederländische Kulturkammer eröffnet. An diesem Festakt nahmen der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, und Vertreter des öffentlichen und kulturellen Lebens in den Niederlanden teil. Der Präsident der Niederländischen Kulturkammer, *Prof. Dr. Goedewaagen*, teilte in seiner Rede mit, daß die Niederländische Kulturkammer errichtet worden sei, um niederländischen Kulturschaffenden eine sichere Grundlage für ihren Schaffensdrang zu geben, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, sie in eine sozial gefestigte Stellung zu bringen und ihr fachliches Können zu steigern, um damit der niederländischen Kultur zu dienen.

In seiner Ansprache wies Reichskommissar *Dr. Seyß-Inquart* darauf hin, daß die Niederländische Kulturkammer in einer Zeit errichtet werde, in der in allen Teilen der Welt der Kampf auf Leben und Tod entbrannt sei. Aber dieser Kampf gehe letzten Endes um die Erhaltung unserer abendländischen Kultur, die in unseren Ländern geschaffen und gepflegt wurde aus der Leistung des germanischen Geistes. Das Wort des Führers, „Kein Volk lebt länger als die Dokumente seiner Kultur“, sei das oberste Gesetz dieses Kampfes. Aufgabe der Kulturkammer sei es, den Künstler in die Lage zu setzen, so unbeschwert und frei wie möglich seiner Berufung zu folgen.

„Hebbel und Wien“

In dem prachtvollen Barocksaal der Nationalbibliothek, dessen Stirnseite inmitten eines Blumenhains das Hebbel-Bild Karl Rahls schmückte, wurde am 31. Mai die Woche „Hebbel und Wien“ in feierlicher Weise eröffnet und zugleich die dasselbe Thema behandelnde Ausstellung der Öffentlichkeit übergeben. In Vertretung des dienstlich an seinem Erscheinen verhinderten Reichsleiters Baldur v. Schirach nahm an dem Festakt der Stellvertretende Gauleiter Scharizer teil. Nach einer musikalischen Einleitung begrüßte der Generaldirektor der Nationalbibliothek *Prof. Dr. Heigl* die erschienenen Gäste und dankte allen Wiener und auswärtigen Instituten und Einzelpersonen, die durch Leihgaben zum Zustandekommen der Ausstellung beigetragen haben. Die Schau möge dazu beitragen, das Verständnis für den Mann zu vertiefen, der von dieser Stadt aus in die Weite des deutschen Raumes gewirkt habe und zeitlebens als ein echter Grenzlanddeutscher auch ein Kämpfer für die deutsche Einheit und Größe